

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2164

Abrechnung: Gerlafingen, Hauptstrasse, Abschnitt Längmattstrasse bis Kreisel Zentrum

1. Erwägungen

Die Umgestaltung des Knotens bei der Einmündung der Obergerlafingenstrasse zu einem Kreisel bildet das Kernstück im Gestaltungskonzept der Ortsdurchfahrt Gerlafingen. Auch ein Unfallschwerpunkt konnte damit entschärft werden.

Die Bauarbeiten wurden im Sommer 2008 aufgenommen, der Abschluss der Hauptarbeiten erfolgte im Herbst 2009. Mit dem Deckbelag, welcher koordiniert mit den angrenzenden Strassenbauarbeiten auf der Hauptstrasse und der Kriegstettenstrasse während einer Vollsperrung der Kantonsstrasse zur Ausführung kam, konnten die Arbeiten im Sommer 2010 abgeschlossen werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		38'290.80
2.1.2	Bauarbeiten		1'459'067.15
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		20'193.10
2.1.4	Projekt und Bauleitung		242'482.80
	Total Aufwendungen		<u>1'760'033.85</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2006, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00441	1'500'000.00	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00441	<u>500'000.00</u>	
	Total Kredite		2'000'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'760'033.85</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>239'966.15</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'760'033.85	
	Bundessubvention an lärmarmen Belag	- 18'400.00	
		<u>1'741'633.85</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 33,13 % von Fr. 1'741'633.85		577'003.30
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>576'000.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'003.30</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Kreisel Zentrum in Gerlafingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'760'033.85**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'003.30** der Einwohnergemeinde Gerlafingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00441.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/sch)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Gerlafingen, 4563 Gerlafingen (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)